

BL_GERICHTE 720 15 140 vom 2. Februar 2007

BL Gerichte, 2007-02-02, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_720_15_140

FR: BL_GERICHTE 720 15 140 du 2 février 2007

IT: BL_GERICHTE 720 15 140 del 2 febbraio 2007

Regeste

Invalidenversicherung Anspruch auf eine Rente wurde von der IV-Stelle zu Recht abgelehnt; die vorliegenden medizinischen Gutachten geben genügend Aufschluss über die massgebenden Indikatoren (BGE 141 V 281 ff.).

Erwägungen

E. 1

Auf die form- und fristgerecht beim sachlich wie örtlich zuständigen Gericht erhobene Beschwerde ist einzutreten.

E. 2

Die Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 600.-- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Zuzugewilligung der unentgeltlichen Prozessführung werden die Verfahrenskosten vorläufig auf die Gerichtskasse genommen.

E. 3

Die ausserordentlichen Kosten werden wettgeschlagen. Zuzugewilligung der unentgeltlichen Verbeiständung wird dem Rechtsvertreter des Beschwerdeführers ein Honorar in der Höhe von Fr. 2'003.40 (inkl. Auslagen und 8% Mehrwertsteuer) aus der Gerichtskasse ausgerichtet. <http://www.bl.ch/kantonsgericht>

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.